Abholung ber Briefe ftattfinden foll, ju beantragen. Die Boftlagerfarten weifen eine vorgedrudte Rummer auf. Briefe, die unter biefer Rummer mit dem Bufate » Boftlagerfarte« und dem Namen ber die Poftlagerfarte ausstellenden Boftanftalt eingehen, &. B. Postlagerfarte Rr. 47 Berlin W. 8, werden nur demjenigen verabfolgt, der die vom Postamte Berlin W. 8 ausgestellte Boftlagerfarte Dr. 47 vorzeigt. Die Boftlagerfarte hat Gultigfeit für die Dauer eines Monats, bom Tage der Ausstellung ab bis ausichlieflich benfelben Tag bes nächften Monats - alfo g. B. vom 16. Februar bis einschließlich 15. Marg -; ihre Gultigfeit fann immer um je einen Monatszeitraum verlängert werden. Für die Ausfertigung einer Karte, ferner für jede Berlängerung der Gültigkeitsdauer wird je eine Gebühr von 25 & erhoben. Eine Berpflichtung gur Lofung von Poftlagertarten befteht nicht; es tonnen also auch Chiffrebriefe in feitheriger Beife ohne jeden Ausweis bei ben Postanstalten abgefordert werden.

Ferner wird im innern deutschen Bertehr für die Berfendung von Karten und Pateten mit Nachnahme die Benutung von Nachnahmefarten und Pafetadreffen mit anhängender, Abjender vorzuschreibender Boftanweisung jugelaffen. Derartige Formulare werden jum Breife von 5 8 für 10 Stud bei ben Boftanftalten vom 1. Juli ab zum Bertauf bereitgehalten werben. Es ift gestattet, die Formulare burch die Brivatinduftrie herftellen ju laffen und ichon jest zu verwenden. Die nicht von der Post bezogenen Nachnahmefarten und Rachnahmepatetabreffen muffen jedoch, worauf gur Bermeidung von Burudweisungen burch bie Boftanftalten besonders hingewiesen wird, in Große, Form und Bordrud fowie in Starte und Farbe bes Papiers ben amtlichen Formularen genau entiprechen. Mufterformulare fonnen in einigen Bochen bei den Boftanftalten eingesehen und von Intereffenten toftenlos bezogen werden. Die Benutung der neuen Formulare ift vorläufig in bas Belieben bes Bublifums gestellt. Bom 1. Januar 1911 ab werden gur Berfendung von Bateten und Karten mit Rachnahme aber nur noch die Formulare mit anhängender, bom Absender vorgeichriebener Boftanmeifung zugelaffen merben.

Berlin, ben 16. Märg 1910.

Der Staatsfefretar bes Reichspoftamts. (gez.) Rraette.

* Internationale Urteilsvollstredung. - Der Ausschuß des Deutschen Sandelstags verhanbelte am 15. d. DR. u. a. über die Frage ber Bollftredung beutscher Urteile und Schieds. fpruche im Ausland und umgefehrt. Auf Befürwortung von Brofeffor Dr. Apt (Berlin) gab der Ausschuß folgende Erflärung ab:

1. Der Ausschuß bes Deutschen Sandelstags halt eine einheitliche Regelung ber Bollftredung von Schiedefpruchen im internationalen Berfehr für munichenswert, insbesondere nach ber Richtung bin, daß eine Bereinfachung ber Bollftredungsvoraus. fepungen eintritt. Es ift anzustreben, bag rechtstraftige Schiebsipruche ohne materielle Nachprufung vollftredt werden und bag die Bollftredbarfeitserflärung im Beichlugverfahren erfolgt, ohne daß es ber Erhebung einer neuen Rlage bedarf.

2. Der Ausschuß bes Deutschen Sandelstags halt es nicht im Intereffe von Sandel und Induftrie liegend, daß auf Grund bes § 328 Rr. 5 ber Bivilprozegordnung ausländische Staaten auf Grund einseitigen Rechtsattes Berburgung ber Wegenseitigfeit herbeiführen fonnen; bagegen halt er es fur munichenswert, bag - jedoch nur auf Grund von Berträgen - eine Bereinheitlichung ber Urteilsvollstredung unter folden Staaten angestrebt wird, beren Gefetgebung, gerichtliche Einrichtungen und Rechtspflege bie nötigen Burgichaften bieten. Bor Abichlug berartiger Bertrage ift ben Sandelsvertretungen Belegenheit gur gutachtlichen Außerung zu geben.

Bereinigung ber Freunde bes Goethehaufes in Weimar. In Beimar hat fich eine Bereinigung der Freunde bas Goethe-Nationalmufeum weiter auszubauen. Die Samm-Mappen verborgen find, follen burch erweiterte Ausstellung, nach bem Stande vom 1. Januar 1910 jum festgesetten Werte

Boftanftalten, die fich mit der Ausgabe von Briefen befassen, | burch wissenschaftliche Erlauterung und burch Beröffentlichungen auf Bunich Boftlagerfarten ausstellen. Die Ausfertigung in die Reihe unserer Bildungsmittel eintreten. Die Sammlung ber Postlagerfarte ift am Schalter ber Postanstalt, wo die von Goethes Beichnungen sowie die Bilbniffe, die ihn und die Seinigen barftellen, will man vergrößern, ben Sausrat und andre Erinnerungsftude, die bem Goethehaus verloren gegangen find, wieder gurudfaufen. Die Bereinigung erläßt jest einen bon namhaften Berfonlichkeiten unterzeichneten Aufruf, in bem fie alle Berehrer Goethes zur Mitarbeit aufforbert. Die Mitgliedichaft tann burch Bezahlung eines für bas laufende Ralenderjahr geltenden Beitrags (unter Angabe bes Ramens und Bohnorts) ober burch Stiftung von auf Goethe bezüglichen Gegenftanden, deren Besit bem Museum von besonderem Wert ift, erworben worden. Als Jahresbeitrag follen 20 M oder mehr, jedenfalls nicht weniger als 10 .K gespendet werden. Der Beitrag ift an die Bahlftelle ber Bereinigung, die Mitteldeutsche Brivatbant, Filiale Beimar, vorm. Jul. Elfan, in Beimar (Burgplat 3) oder an eine andere Filiale diefer Bant gu jenden. Jedes Mitglied hat gegen Borzeigen der Mitgliedstarte freien Eintritt in das Goethe-Nationalmuseum zu jeder Tageszeit außer bei fünstlichem Licht. Wer mehr als 20 K jährlich gibt, hat außerdem Anspruch auf den Bezug der mahrend feiner Mitgliedszeit etwa ericheinenden Beröffentlichungen des Mufeums ju ermäßigten Preisen. Ber wenigstens 100 .# jahrlich gahlt, erhalt biefe Beröffentlichungen unentgeltlich; wer 1000 M einmal oder öfter ipendet, erhalt mahrend feiner gangen Lebenszeit alle erscheinenden Beröffentlichungen und die vor feinem Eintrittsjahre erichienenen, fofern folche noch gur Berfügung fteben. Als folde Beröffentlichungen find bis jest ins Muge gefaßt: ein Führer durch bas Goethe-Nationalmuseum in großer und fleiner Ausgabe, ein wiffenschaftlich bearbeiteter Ratalog von Goethes Brivatbibliothet, eine Ausgabe von Goethes Sandzeichnungen, die Berausgabe von verschiedenen Abteilungen feiner Sammlungen u. a. m. Anfragen und Mitteilungen find an die Direftion bes Goethe-Nationalmufeums in Beimar zu richten.

(Deutscher Reichsanzeiger.)

- * Musgeichnung. Am 11. Marg b. 3. hat Geine Beiligfeit Bapft Bius X. durch ein vom Staatsfefretar Rardinal Rafael Merry del Bal unterzeichnetes Diplom der Berlagsbuchhandlung »Styria« in Graz und Bien den Titel eines Berlegers des heiligen Apostolischen Stuhles verliehen.
- * Jutime Bortragsabende bei Sugo Beller & Cie, in Wien. - Um Mittwoch ben 30. Marg wird Martin Buber im Rahmen der intimen Abende im Runftsalon Beller in Bien einige bisher noch unveröffentlichte Chaffibifche Legenden vorleien, und zwar: a) Jerufalem, b) Das Rufen, c) Das hohe Lied, d) Der Sfeber ber Unwissenden. - Der Butritt ift auf etwa 80 geladene Gafte beschränkt. Beginn 1/29 Uhr.

Berlagsanftalt Couriere bes Deutschen Transportarbeiter-Berbandes G. m. b. g. in Berlin. - Sanbelsregister-Eintrag:

Berlin.

In das Sandelsregifter B bes unterzeichneten Gerichts ift am

11. Mars 1910 folgendes eingetragen worden:

Dr. 7614. Berlagsanftalt Douriere bes Deutschen Transportarbeiter-Berbandes, Befellichaft mit beichrantter Saftung. Gip: Berlin. Gegenstand bes Unternehmens: Betrieb einer Berlagsanftalt und bamit verwandter Beichaftszweige. Das Stammfapital beträgt 20000 M. Beichafts. führer: Raffierer Carl Ragler in Lichtenberg, Gewertichafts. beamter Dewald Schumann in Mahledorf (Ditbahn). Die Befellichaft ift eine Gefellichaft mit beichrantter Saftung. Der Befellichaftsvertrag ift am 14. Februar 1910 festgestellt. Die Bertretung ber Befellichaft erfolgt burch zwei Beichafteführer. Augerbem wird hierbei befannt gemacht: Offentliche Befanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Es bringen in bie Gefellichaft ein: 1. Gewertichaftsbeamter Dswald Schumann in Dahle. bes Goethehauses gebildet, die fich gur Aufgabe geset hat, borf, 2. Raffierer Carl Ragler in Lichtenberg bas von ihnen unter der nicht eingetragenen Firma Berlagsbuchhandlung Courier lungen bes Dichters, von benen die meiften in Raften und betriebene Geschäftsunternehmen mit allen Aftiven und Baffiven